

Medienmitteilung

9. November 2009

SIX Exchange Regulation
SIX Swiss Exchange AG
Media Relations
Selnastrasse 30
Postfach
CH-8021 Zürich

T +41 58 854 2675
F +41 58 854 2710
pressoffice@six-swiss-exchange.com

www.six-exchange-regulation.com

SIX Swiss Exchange dekotiert Anleihen der notleidenden isländischen Banken

Per 16. November 2009 werden die beiden notleidenden Anleihen von Landsbanki Islands an der SIX Swiss Exchange dekotiert:

2.25 % Landsbanki Íslands Anleihe 2006 – 2011 (CH0024121821)
3 % Landsbanki Íslands Anleihe 2007 – 2010 (CH0029086623)

Über die Homepage www.lbi.is wurden die Anleger darüber orientiert, dass sie ihre Forderungen aus den oben genannten Anleihen bis spätestens 30. Oktober 2009 hätten anmelden müssen.

Nach Ablauf der Frist zur Geltendmachung der Forderung kann der Fall eintreten, dass die einzelnen Forderungen der Anleger nicht mehr gleichwertig sind. Eine Weiterführung des Handels wäre deshalb problematisch.

Der Handel in Landsbanki Islands International Bonds wurde ebenfalls eingestellt.

Per 26. November 2009 wird der Handel der folgenden beiden Anleihen von Glitnir Banki eingestellt:

1.625 % Glitnir Banki Anleihe 2005 - 2009 (CH0020652522)
Floating Rate Glitnir Banki Anleihe 2006 - 2009 (CH0024331339)

Über die Homepage www.glitnirbank.com wurden die Anleger darüber orientiert, dass sie ihre Forderungen aus den oben genannten Anleihen bis spätestens 26. November 2009 anmelden müssen.

Nach Ablauf der Frist zur Geltendmachung der Forderung kann der Fall eintreten, dass die einzelnen Forderungen der Anleger nicht mehr gleichwertig sind. Eine Weiterführung des Handels wäre deshalb problematisch.

Der letzte Handelstag ist der 25. November 2009.

Der Handel in Glitnir International Bonds wird ebenso nach dem 25. November 2009 eingestellt.

Per 30. Dezember 2009 werden die beiden notleidenden Anleihen der Kaupthing Bank an der SIX Swiss Exchange dekotiert:

3 % Kaupthing Bank Anleihe 2007 - 2010 (CH0028690557)

Floating Rate Kaupthing Bank Anleihe 2007 - 2010 (CH0029917710)

Über die Homepage www.kaupthing.com wurden die Anleger darüber orientiert, dass sie ihre Forderungen aus den oben genannten Anleihen bis spätestens 30. Dezember 2009 anmelden müssen.

Nach Ablauf der Frist zur Geltendmachung der Forderung kann der Fall eintreten, dass die einzelnen Forderungen der Anleger nicht mehr gleichwertig sind. Eine Weiterführung des Handels wäre deshalb problematisch.

Der letzte Handelstag ist der 29. Dezember 2009.

Für Fragen steht Ihnen Werner Vogt, Head Media Relations, gerne zur Verfügung.

Telefon: +41(0)58 854 26 75

Fax: +41(0)58 854 27 10

E-Mail: pressoffice@six-swiss-exchange.com

SIX Exchange Regulation

SIX Exchange Regulation vollzieht die bundesrechtlich vorgegebenen Aufgaben, die vom Regulatory Board erlassenen Regeln und überwacht deren Einhaltung. SIX Exchange Regulation verhängt Sanktionen, soweit die Reglemente diese Kompetenz erteilen oder stellt Sanktionsanträge an die Sanktionskommission von SIX Swiss Exchange.

SIX Exchange Regulation untersteht direkt dem Verwaltungsratspräsidenten von SIX Group, was die Unabhängigkeit von SIX Exchange Regulation vom operativen Geschäft von SIX Swiss Exchange gewährleistet. SIX Exchange Regulation ist unterteilt in die Bereiche Listing & Enforcement, welche für die Emittentenregulierung zuständig ist und Surveillance & Enforcement, welche die Handelsüberwachung wahrnimmt.